Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 49

Artikel: Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252534

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bitten ganz grüne, eben gehauene Webelen zu Anfang November herbeigeschafft wurden! Mit solchen heize bann wer heizen kann!

- 2) In § 8, Art. 2, halten wir die Abstimmung der Gemeinde für bebenklich. Wenn Schulkommission, Gemeinderath und Schulinspektor das Schulgeld nöthig finden und so oder so ansetzen, so bleibe es dabei, man setze die
 Sache keinen weitern möglichen Zufälligkeiten, resp. Leidenschaften, aus, denn
 wo es an den Geldbeutel geht, findet eine geizende Minorität des Gemeinderaths unter dem großen Hausen leicht Anklang. § 9 ließen wir gänzlich fallen.
- 3) § 12 fagt: "Sobald im Interesse der Schule eine Erhöhung der Lehrerbesoldung nöthig ist, soll diese stattsinden." Sonderbar! Ist denn das nicht meistens, wenn nicht immer, der Fall? Ie besser die Besoldung, desto bessere Lehrer bekömmt man. Also würden wir sagen: Nur immer zugebessert, vorwärts! Mögen nur alle Schulinspektoren dem Beispiel des Mittelländers solgen, so wird's überall sich bessern, wenn auch nicht in Sprüngen. Das Kommandowort: "Vorwärts! Marsch! Marsch!" ertönt bereits vom Mittelsland aus durch das ganze Land und wird hoffentlich auch in's Seeland hinsüber tönen! Wir rathen zu Streichung des § 12.
- 4) Auch § 21 scheint uns theilweise (erster und letzter Satz) überflüssig. Herr Regierungsrath Lehmann möge diese Bemerkungen eines aufrichtigen Schulfreundes, der auch nicht einer seiner Widersprecher ist, mit Liebe aufnehmen und bedenken. Ein Geistlicher.

Solothurn. Schulzustände. Der Inspektorats-Bericht verlangt die Errichtung einer neuen Schule, welche der Ueberzahl der Schüler wegen, noth-wendig geworden sei. Im lückenlosen Zusammenhange der verschiedenen Klassen, in der Freimachung von der Formdrescherei in der Muttersprache, in der Reduzirung des Kopfrechnens auf die Anschauungslehre des Rechnens sieht er mit Recht hervorzuhebende Lichtseiten des Unterrichts.

Lebern. Die Berichte sprechen im Allgemeinen ihre Befriedigung über ben Gang der Schulen aus. Getadelt wird, daß für das Zeichnen und den theoretischen Unterricht im Gesange nicht Hinlängliches geschehe.

Bucheggberg. Der Bericht lautet: Im Ganzen kann die Arbeit in den Schulen des Bezirks Bucheggberg eine gediegene genannt werden. Lobend wird erwähnt die Thätigkeit einzelner Schulkommissionen, welche sich sowohl bei der Prüfung als auch im Besuche der Schule beurkundete. Gerügt wird, daß nicht überall Aufgaben in gehörige Hefte eingetragen werden; es sollte dieß in allen Schulen geschehen, damit der Schüler später im praktischen Leben in demselben die nöthigen Anweisungen wieder sinden kann.

Rriegstetten, welches mehrere unserer beffern Lehrer besitzt, hat sich

nicht überall der thätigen Unterstützung von Seiten, der Gemeinde-Schulkommissionen zu erfreuen. Der Bericht der Bezirks-Schulkommission durchgeht die einzelnen Fächer und findet, daß namentlich in der Buchhaltung, Geographie, Geschichte und Gesang in Vergleich zu frühern Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht wurden.

Thal. Der Bericht, indem er über die vielen Abwesenheiten klagt, sieht in der Liebe zur Schule beim Volke das beste Mittel für Abhülse. Diese solle daher geweckt werden. Es wird den Geistlichen anempsohlen, daß sie auch einige Male des Jahres in ihren Predigten der Schule gedächten und gute, ermahnende, ausmunternde Worte an das Elternherz redeten.

Die im Allgemeinen mittelmäßige Fortgangsnote der Schulen wird nicht den Lehrern, sondern den vielen Absenzen zur Last gelegt. (Schluß folgt.)

Baselstadt. (Korr.) In nächster Sitzung des Großen Rathes wird ein Gesetzesvorschlag zur Behandlung kommen, welcher den Lehrern unserer Stadt Alterszulagen zusichern soll, und zwar nicht knauserig; denn der Entwurf will bei zehnjährigem Staatsdienst eine Besoldungszulage von Fr. 400 und bei 15jähriger Amtsführung Fr. 500. Auch für die Landschullehrer soll in ähnlicher Weise gesorgt werden.

Zürich. Laut der Jahresrechnung der Stadt Zürich weist das Schulsgut eine Einnahme von Fr. 63,920 und eine Ausgabe von Fr. 63,354. Die Stadtschulen kosten Fr. 51,694; die neue Gemeindeschule Fr. 11,660; die Schulgelder trugen Fr. 22,936 ein; die Lehrerbesoldungen dagegen kosteten Fr. 53,348. Der Bestand des städtischen Schulgutes war auf Ansang des laufenden Jahres Fr. 509,035. Neben diesem besitzt die Stadt noch eine Summe von Fr. 954,181, deren Ertrag speziell zu Schulzwecken verwendbar ist

Glarus. Etwas zum Schulwesen. Unter dieser Ausschrift bringt die "Glarner-Ztg." solgende Korrespondenz: Ohne der hiesigen Sekundarschule, die als eine der vorzüglichsten anerkannt ist, zu nahe treten zu wollen, niöchten wir doch auf einen Uebelstand hinweisen, der schon einmal in diesem Blatte berührt worden ist. Es betrifft dieses nämlich die Fächer der Buch-haltung und Korrespondenz. Hegen wir auch die Ansicht, daß ein guter Sprachunterricht, häusige stulistische Uebungen, den Schüler so weit herandilden, daß er leicht selbst den Weg zu einer ordentlichen Korrespondenz sinden kann, ohne daß ein eigenes Fach daraus gebildet werden nunß, so ist dieses dann doch bei der Buchhaltung nicht der Fall. Zu dieser bedarf der Schüler uothwendig eines geregelten Unterrichtes. Vielleicht wird der Werth der Buchhaltung zu wenig gekannt, oder es sehlt dazu an der nöthigen Zeit. Es ist aber gewiß eine unbestreitbare Thatsache, daß besonders für ein industrielles Volk, wie